

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 8. März 2021 / Lundi après-midi, 8 mars 2021

Grosser Rat / Grand Conseil

8 2020.RRGR.343 Verfassung

Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018, «Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern»

8 2020.RRGR.343 Constitution

Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 « La protection du climat : une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale »

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 8. Es geht um die Verfassung des Kantons Bern (KV), um eine Änderung dieser Verfassung: «Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018, Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern». Wir haben eine Kommissionsmehrheit, wir haben eine Kommissionsminderheit. Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Das Geschäft ist in der freien Debatte. Ich bitte zuerst den Vertreter der Kommissionsmehrheit, Grossrat Klauser, sich zu äussern, anschliessend den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Rügsegger. Schliesslich bitte ich für den Antrag der SVP Grossrat Lanz ans Rednerpult, bevor wir im Anschluss zu den Fraktionserklärungen kommen.

Art. 31a Abs. 4 (neu) / Art. 31a, al. 4 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Klauser, Bern)

Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Proposition majorité de la CIAT (Klauser, Berne)

Le canton et les communes orientent dans l'ensemble les flux financiers publics vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.

Antrag BaK-Minderheit (Rügsegger, Riggisberg)

Kanton, ~~und~~ Gemeinden und ihre Pensionskassen richten ~~die öffentlichen Finanzflüsse~~ ihre Finanzanlagen insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Proposition minorité de la CIAT (Rügsegger, Riggisberg)

Le canton, ~~et~~ les communes ~~et leurs caisses de pension~~ orientent ~~les flux financiers publics~~ dans l'ensemble leurs placements financiers vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.

Antrag SVP (Lanz, Thun)

Kanton, ~~und~~ Gemeinden und ~~ihre Pensionskassen~~ richten ~~die öffentlichen Finanzflüsse~~ ihre Finanzanlagen insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Proposition UDC (Lanz, Thun)

Le canton, et les communes et leurs caisses de pension orientent leurs flux financiers publics dans l'ensemble leurs placements financiers vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Mein Votum in der zweiten Lesung dieses Geschäfts besteht aus drei Teilen: Zuerst möchte ich kurz etwas dazu sagen, was die BaK zwischen der ersten und der zweiten Lesung diskutiert hat. Nachher möchte ich den Mehrheits- und den Minderheitsantrag inhaltlich erläutern. Das ist deshalb relevant, weil es im Vortrag zu diesen beiden Anträgen keine Materialien gibt. Daher werde ich hier etwas ausführlicher werden und erklären, was der Unterschied ist. Zum Schluss werde ich darlegen, weshalb die Mehrheit der BaK den Mehrheitsantrag unterstützt, und Hans Jörg Rüegsegger wird begründen, weshalb die Minderheit den Minderheitsantrag unterstützt.

Zum Prozess: Der Grosse Rat folgte in der ersten Lesung in allen Anträgen der Empfehlung der BaK. Zu den Absätzen 1 bis 3 gab es in der BaK und auch hier im Grossen Rat keine Anträge mehr. Diese wurden in der Kommission nicht nochmals diskutiert. Zum Absatz 4 gab es einen Antrag, den die BaK zum Anlass genommen hat, diesen Absatz nochmals eingehend zu diskutieren. Bereits bei der ersten Lesung im Grossen Rat gab es einiges an Diskussionsbedarf zu diesem Absatz 4 und dazu, wie dieser zu verstehen und auszulegen sei. Es war uns dabei wichtig, diesen Absatz noch einmal eingehend zu diskutieren, um zu klären, was damit genau gemeint ist. Dabei konnten wir auf die kompetente Beratung von Herrn Prof. Markus Kern von der Universität Bern und von Herrn Gerhard Engel, dem Generalsekretär der FIN, zählen. Ihnen beiden möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ich möchte auch der Kommissionssekretärin Anna Bernhard noch einmal für die lange Begleitung dieses Geschäfts, der Kommission – der BaK – und des Ausschusses der BaK danken, die das Geschäft jetzt während bald zwei Jahren Arbeit begleitet haben.

Ich komme zum Beschluss aus der ersten Lesung und zu den Anträgen zu diesem Absatz 4. Gemäss dem Beschluss der ersten Lesung lautet der Absatz 4: «Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.» Diese Formulierung stammt direkt aus dem Pariser Klimaabkommen. Dort ist von «Finance Flows» die Rede. Das wurde wörtlich in alle Sprachen übersetzt. Dabei stellt sich die Frage, was unter «Finance Flows» auf Englisch oder unter «Finanzflüsse» in der deutschen Version zu verstehen ist. Es gibt dazu im Pariser Klimaabkommen keine Materialien. Es ist in diesem Sinn relativ offen, wie das genau zu interpretieren ist. Im Vortrag zur vorliegenden Vorlage wird in Bezug auf die öffentlichen Finanzflüsse erläutert: «Dabei sollen insbesondere die Vermögensanlagen der öffentlichen Finanzdienstleister [...] auf einen klimaverträglichen Pfad geführt werden.» Als öffentliche Finanzdienstleister werden Finanzvermögen von Kanton und Gemeinden, Pensionskassen und Gemeindeunternehmen erwähnt. Bereits in der ersten Lesung wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine Gemeinde dies nun bei jeder einzelnen Investition berücksichtigen muss. Oder etwas konkreter gesagt: Kann eine Gemeinde im Finanzvermögen noch ein Gebäude erwerben, das mit einer Ölheizung geheizt wird? Die Antwort lautet grundsätzlich: Ja, weil dieser Absatz so zu verstehen ist, dass die Ausrichtung auf Klimaneutralität für die Finanzflüsse *insgesamt* und nicht für jede einzelne Investition sichergestellt werden muss. Es muss also nicht jede einzelne Investition klimaneutral sein, sondern es soll eine Portfoliobetrachtung gemacht werden. Es muss also über das gesamte Portfolio erfüllt sein. Um dies im Text klarer zum Ausdruck zu bringen, beantragt Ihnen die BaK einstimmig, das Wort «insgesamt» zu ergänzen; dies auch in Analogie zu Absatz 3, gemäss dem die Massnahmen *insgesamt* auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sind. Um den Portfoliogedanken also explizit zu erwähnen, soll das Wort «insgesamt» eingefügt werden. Dieses Wort ist sowohl im Minderheitsantrag als auch im Antrag der SVP enthalten. Diesbezüglich gibt es also keine Differenz zwischen den verschiedenen Anträgen. Damit komme ich zum Unterschied zwischen Mehrheits- und Minderheitsantrag und dem Antrag der SVP.

Der Mehrheitsantrag behält den Begriff der «öffentlichen Finanzflüsse» bei. Man könnte den Wortlaut «die öffentlichen Finanzflüsse» auch sehr umfangreich auslegen, im Sinne von: «alle staatlichen Ausgaben und Einnahmen». Das ist aber nicht die Absicht und dürfte auch nicht im Sinne des Pariser Klimaabkommens sein, respektive wird es dort wohl nicht so gemeint sein. Es ist wichtig zu wissen, dass man beim CO₂-Ausstoss – auch im Kontext des Pariser Abkommens – grundsätzlich immer vom Territorialitätsprinzip ausgeht, also das, was die entsprechenden staatlichen Akteure, also beispielsweise der Kanton, auf seinem Territorium beeinflussen kann. Die Idee der Finanzflüsse kam deshalb ins Spiel, weil wir uns gesagt haben, dass ein Akteur auch über sein Territorium

hinaus eine Wirkung hat, wenn er investiert, wenn er Geld anlegt. Deshalb ist das so zu verstehen, dass nicht einfach alle Finanzflüsse gemeint sind, die auf dem Territorium des Kantons Bern ihre Wirkung zeigen, sondern eben insbesondere diejenigen, die darüber hinaus gehen; das ist mit den Finanzanlagen gemeint. Der Begriff «öffentliche Finanzanlagen» im Mehrheitsantrag bezeichnet also die Vermögensanlagen der öffentlichen Finanzdienstleister, wie dies auch im Vortrag erläutert wird.

Die Idee hinter dem Minderheitsantrag ist, den Begriff «öffentliche Finanzflüsse», der eben einen gewissen Interpretationsspielraum lässt, durch den Begriff «Finanzanlagen» zu ersetzen. Der Begriff «Finanzanlagen» ist im bernischen Recht bereits bekannt und wird, zumindest für Gemeinden, in Artikel 113 der Gemeindeverordnung (GV) bereits verwendet und wie folgt definiert: «Finanzanlagen sind Vorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändern.» Es geht also um Anlagen im Finanzvermögen. Unter Finanzanlagen versteht man eine reine Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens. Würden wie im ursprünglichen Absatz 4 nur der Kanton und die Gemeinden erwähnt – das entspricht dem Antrag der SVP –, wäre die Wirkung sehr bescheiden, weil die Finanzanlagen des Kantons gerade einmal 4,7 Mio. Franken betragen. Grund dafür ist – das ist nicht despektierlich gemeint –, dass der Kanton eine Strategie der leeren Kassen verfolgt. Hätte man also Vermögen, würde man dieses sofort wieder für den Schuldenabbau verwenden. Es gibt gewisse Gemeinden mit einem höheren Vermögen, aber wenn ich in die Zukunft – oder zumindest die nähere Zukunft – blicke, dürfte dieses Vermögen wohl auch ziemlich schnell aufgebraucht sein. Demgegenüber beträgt das Anlagevermögen der beiden bernischen Pensionskassen, der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), zusammen rund 23 Mrd. Franken, also etwa das 5000-fache des Finanzvermögens des Kantons. Deshalb werden im Minderheitsantrag im Gegensatz zum SVP-Antrag auch die Pensionskassen explizit erwähnt. Damit gemeint – das ist wichtig; das kam auch heute in der Kommissionssitzung noch einmal zum Ausdruck – sind kantonseigene oder gemeindeeigene Pensionskassen. Das ist also mit «ihre Pensionskassen» gemeint. Gerade viele kleinere Gemeinden haben keine eigenen Pensionskassen, diese sind hier nicht mitgemeint. Wie könnte die Umsetzung auf Gesetzesstufe aussehen? Der Kanton hat beispielsweise ein Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG); auf kommunaler Ebene gibt es üblicherweise Reglemente zu den Pensionskassen. Es ist denkbar, dass darin als Grundsatz die Ausrichtung auf die Klimaneutralität verankert wird. Der Anwendungsbereich des Minderheitsantrags dürfte insgesamt kleiner sein als beim Mehrheitsantrag.

Damit komme ich zur Argumentation der Mehrheit und zum letzten Teil. Die Mehrheit der BaK beantragt dem Grossen Rat, bei der bestehenden Formulierung von Absatz 4 zu bleiben und einfach das Wort «insgesamt» zu ergänzen. Die bestehende Formulierung macht einen direkten Bezug zum Pariser Klimaabkommen und ist von der Flughöhe her einer Formulierung in einem Verfassungstext angemessener. Demgegenüber ist die Minderheitsvariante zwar präziser, aber auch klar enger. Von der Wirkung her wird der Absatz 4 in der Minderheitsformulierung eigentlich zu einem Pensionskassenartikel. Die Mehrheit der BaK ist der Ansicht, dass dies auf Verfassungsstufe nicht angebracht ist. Beim Antrag der SVP, wie er jetzt vorliegt, wäre die Wirkung wie bereits erwähnt sehr bescheiden, weil die Finanzanlagen vom Umfang her eben klein sind.

Die BaK empfiehlt dem Grossen Rat mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Minderheitsantrag gegenüber dem Antrag der SVP zu bevorzugen – ich gehe davon aus, dass nachher aus so abgestimmt wird – und mit 9 zu 8 Stimmen, den Mehrheitsantrag gegenüber dem Minderheitsantrag zu befolgen, und schliesslich: Mehrheitsantrag gegenüber der geltenden Verfassung ist einstimmig. Zum Schluss: Mit dieser Anpassung beantragt Ihnen die BaK mit 10 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Vorlage anzunehmen.

Präsident. Damit gebe ich das Wort dem Kommissionsminderheitssprecher, Grossrat Rüeegsegger.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK-Minderheit. Der Präsident der BaK hat sehr ausführlich dargelegt, was wir für eine Diskussion hatten. Es gibt eine Mehrheit und eine Minderheit, und jetzt kommt noch ein Antrag der SVP. Ich darf als Minderheitssprecher noch kurz erwähnen, dass den Ausführungen des Präsidenten der BaK, Daniel Klauser, nichts weiter beizufügen ist; dass dies von der BaK bezüglich der Finanzanlagen so besprochen wurde. Das wurde ja hier in der ersten Lesung von den Gemeindevertretern ziemlich ausführlich debattiert, als Fragen gestellt wurden wegen der öffentlichen Finanzflüsse, die nicht klar waren. Dieser Begriff ist anscheinend nirgends genau umschrieben – wir haben gehört, woher er kommt. Diesbezüglich

sind wir nachher umgeschwenkt auf einen Begriff – oder haben mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) einen Begriff gesucht –, der klar definiert ist, der integer ist, der in der Finanzwelt bekannt ist und in Bezug auf den im Kanton Bern auch Klarheit herrscht, worum es geht. Darum ist «ihre Finanzanlagen» bei der Minderheit enthalten.

Jetzt komme ich noch kurz zu den Pensionskassen. Sie haben auch gehört, dass wir in den Ausführungen ziemlich weit gegangen sind, sowie darin, das Wissen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, was denn unter «Finanzanlagen» und «Finanzvermögen» alles geführt wird, auch wenn man nicht direkt bei einer Gemeinde politisiert oder Einsitz hat. Damit kam auch «ihre Pensionskassen» in den Minderheitsantrag hinein, im Wissen, dass die wenigsten Gemeinden für ihr Personal selber eine Pensionskasse führen. Nichtsdestotrotz: Wir wissen, dass es dort eben Vermögen gibt, das man entsprechend einsetzen oder nicht einsetzen kann, je nachdem, wie man aufgestellt ist. Das wird sicher noch zu Diskussionen führen. Wir von der Minderheit, der starken Minderheit, bevorzugen natürlich die Formulierung mit den «Finanzanlagen», damit es diesbezüglich gegenüber der ersten Lesung eine Klärung gibt und damit hier gegenüber dem Mehrheitsantrag für die Gemeinden Klarheit herrscht, was hinter «Finanzanlagen» steckt. Bezüglich der Pensionskassen gehe ich davon aus, dass die SVP noch näher zu den Hintergründen kommen wird, wieso sie «ihre Pensionskasse» nicht in diesem Artikel haben will. Merci, wenn Sie hier die Minderheit unterstützen können. Es ist eine starke Minderheit, wir haben es gut diskutiert, auch unter Mithilfe der Finanzdirektion, die mit Gerhard Engel bei den Begrifflichkeiten sehr ausführlich und kompetent Auskunft gegeben hat.

Präsident. Dann gebe ich das Wort als nächstes Grossrat Lanz für den Antrag der SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen den Änderungsantrag zum Absatz 4 erläutern. Ich äussere mich also nicht generell zum Artikel, sondern spreche zum Absatz 4. Ich möchte zuerst das Positive festhalten: Die Ergänzung mit dem Wort «insgesamt» finden wir gut. Daraus wird ersichtlich – das hat der Herr Präsident vorher ja ausgeführt –, dass es eine Gesamtbetrachtung braucht und dass im Einzelfall aus dieser Bestimmung keine konkreten Ansprüche abgeleitet werden können. Es handelt sich um eine programmatische Bestimmung, die im Einzelfall dann durch den Kanton oder die Gemeinden zu konkretisieren ist. Soweit also das Positive.

Jetzt zu den problematischeren Punkten: Die Bezeichnung «öffentliche Finanzflüsse» – so, wie dies vorhin ausgeführt wurde – ist sehr unbestimmt. Hier sieht man, dass es einfach problematisch ist, wenn man dies aus einem internationalen Abkommen, das nachher in ganz verschiedenen Sprachen vorliegt, nimmt und einfach übersetzt und danach in ein Kantonsparlament einbringt – dann haben wir danach einfach diese Unschärfe drin. Der Vorteil des Terminus «Finanzanlagen» ist – das wurde auch ausgeführt –, dass man dann weiss, was gemeint ist. Jetzt werden in diesem Minderheitsantrag ja auch die Pensionskassen noch erwähnt. Das ist unserer Auffassung nach nicht nur problematisch, sondern insbesondere einfach nicht zulässig, und ich möchte Ihnen dies kurz begründen. Sie wissen vermutlich, dass es privatrechtliche Pensionskassen gibt, dass es öffentlich-rechtliche Pensionskassen gibt und dass es dort solche mit Vollkapitalisierung und solche mit Teilkapitalisierung gibt. Es gibt in diesem Sinne keine *gemeindeeigenen* Pensionskassen; das gibt es in diesem Sinne nicht mehr. Die Gelder, die dort drin sind, gehören insbesondere den Versicherten. Die Pensionskassen sind ja bundesrechtlich geregelt. Bundesrechtlich ist geregelt, dass das oberste Organ der Pensionskassen paritätisch zusammengesetzt sein muss. Zudem ist bundesrechtlich auch geregelt, welche Kompetenzen dieses oberste Organ hat. Ich lese Ihnen jetzt aus dem Artikel 51a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vor. Darin steht Folgendes: «Das oberste Organ [...] nimmt die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben wahr: m. Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses.» Und im Artikel 71 desselben Gesetzes steht: «Die Vorsorgeeinrichtungen verwalten ihr Vermögen so, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind.» Das steht also im Bundesgesetz, und es ist schlicht nicht zulässig, wenn wir jetzt hier via Kantonsverfassung weitere Vorschriften machen wollen, oder sonst könnte mir dann vielleicht der Herr Kommissionspräsident – Sie wurden ja beraten in der Kommission, ich war leider nicht dabei – noch erläutern, warum wir hier Bundesrecht übersteuern können sollen. Das können wir nicht.

Wenn Sie Befürchtungen haben, kann ich Sie noch ein bisschen beruhigen. Es ist nämlich so, dass in Bezug auf die Finanzanlagen bereits die Unternehmungen gut beraten sind, wenn sie die Nach-

haltung hoch gewichten, und dies sind aus Eigeninteresse auch die Pensionskassen – ich mache jetzt bei einer mit, zusammen vielleicht mit anderen, und meine Gemeinderatskollegin Andrea de Meuron ist auch noch hier –, die das aus Eigeninteresse machen, weil wir nachhaltig stabile Erträge haben wollen. Wenn man sich das ein bisschen überlegt, kann man auch zu Schlüssen kommen, wie man dies anlegen muss, damit die Erträge nachhaltig stabil sind. Aber wir können diesem obersten Organ die Wahl der Anlagestrategie nicht abnehmen, und wir können hier nicht etwas machen, das nicht zulässig ist. Deshalb bin ich der Auffassung, dass Sie hier diesem Streichungsantrag – dass «Pensionskassen» gestrichen wird – und damit dem SVP-Antrag gut zustimmen können.

Vielleicht noch – das wurde schon gesagt –, damit wir wissen, wo wir sind: Die allermeisten Gemeinden sind irgendwo einer Pensionskasse angeschlossen. Die allermeisten Gemeinden haben überhaupt keine Möglichkeit, hier tätig zu werden. Es handelt sich hier also um ein Gesetz oder um eine Verfassungsbestimmung, die wahrscheinlich einige wenige Pensionskassen betreffen würde. In der Praxis hat es wahrscheinlich nicht viele Auswirkungen, weil diese ihre Arbeit jetzt schon machen. Aber es bleibt dabei: Bundesrechtlich ist das schlicht nicht zulässig. In zweiter Priorität wäre ich persönlich ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... für den Mehrheitsantrag der Kommission, wenn man den Teil mit den Pensionskassen nicht streichen würde, denn wenn man das drin lässt, hätten wir in der Berner Verfassung etwas, das bundesrechtswidrig ist, und das sollten wir vermeiden.

Präsident. Danke, Herr Lanz. Wir kommen zu den Fraktionen. Den Anfang macht Grossrätin Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ganz so problematisch, wie jetzt mein Vorredner den Begriff «Finanzflüsse» umrissen hat – dass er also sehr vage sei und man nicht wisse, was das ist –, ist er eigentlich nicht. Denn: Vor gut einem Monat hat der Bundesrat seine langfristige Klimastrategie verabschiedet. Diese basiert ja auf dem Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) oder knüpft daran an. In diesem CO₂-Gesetz, welches das Parlament im Jahr 2020 verabschiedet hat, steht im Zweckartikel dieser Begriff «Finanzflüsse». Denn: Der Bundesrat ist wie wir von der SP der Meinung, dass die Finanzen in der ganzen Klimadiskussion eine ganz entscheidende Rolle spielen, um die Ziele zu erreichen, die wir uns in Absatz 1 und 2 festgeschrieben haben. Wenn der Bundesrat und das CO₂-Gesetz das so sehen – übrigens hat es in dieser Strategie des Bundesrates ein ungefähr 4 Seiten langes Kapitel zu den Finanzen, das ich Ihnen sehr zur Lektüre empfehle, weil Sie dann auch ein bisschen wissen, was gemeint ist –, wenn also der Bundesrat das so sieht, können wir doch als Kanton nicht hintenanstehen. Ich drücke das jetzt ein wenig generalisiert aus: Wir sind hier auf Verfassungsstufe. Ich habe dies schon das letzte Mal gesagt: Es ist einfach eine Frage der Haltung. Die Frage bei der Haltung ist diese: Akzeptieren wir, dass die Finanzen beim Klima eine wichtige Rolle spielen und man damit generell viel steuern kann? Wenn wir das akzeptieren, dann müssen wir sagen, dass es nicht die «Finanzanlagen» sein dürfen, weil die Steuermöglichkeiten bei 4,7 Mio. Franken im Kanton Bern eigentlich gleich null sind. Also dürfen wir nicht «Finanzanlagen» sagen. Das ist ein eleganter Ausweg aus dem Dilemma, dass man beim Klima mit den Finanzen nicht besonders wirkungsvoll umgehen will, aber das stützen wir nicht. Wir haben den Eindruck, dass wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennen, dass die Finanzen eine sehr wichtige Rolle spielen, analog zum Klimaabkommen, und dass man dies in einem umfassenden Sinn betrachten muss. Aus diesem Grund bleiben wir beim Mehrheitsantrag. Das «insgesamt» ist eine Klärung, dass nicht jeder Einzelfall gemeint ist; dies unterstützen wir. Also, noch einmal das Fazit der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wir unterstützen den Mehrheitsantrag beim Absatz 4.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion ist sehr zufrieden damit, dass die Beratung des Artikels 31 der Bernischen Verfassung erfolgreich auf der Zielgeraden ist. Wir stehen nach wie vor ganz hinter diesem Klimaartikel und werden uns bei der kommenden Volksabstimmung dafür einsetzen. Die einzige Differenz unserer Fraktion zur Mehrheitsmeinung in der ersten Lesung besteht im Absatz 4. Ein paar Mitglieder haben deshalb in der ersten Lesung für eine Streichung dieses Absatzes gestimmt. Dem neuen Minderheitsantrag der BaK können wir jetzt aber auch einstimmig zustimmen. Warum wollen wir diesen Minderheitsantrag? Wir finden ihn praktikabel für die Anwendung im Kanton, in den Gemeinden und den Pensionskassen der öffentlichen Hand. Der Mehrheitsantrag will eine Formulierung, die näher am Pariser Klimaabkommen ist. Aber dieses Abkommen richtet sich natürlich nicht nur an Staaten oder an unseren Kanton Bern, sondern bei-

spielsweise auch an die Finanzindustrie, an die Finanzdienstleister. Finanzflüsse im Sinne des Pariser Abkommens gibt es aber durch den Kanton Bern und durch die Gemeinden des Kantons Bern relativ wenig – selbstverständlich aber bei den Pensionskassen. Deshalb wollen wir ihn, ganz im Gegensatz zum Antrag Lanz. Zur Information: Über den letzten Jahreswechsel wies der Kanton Bern Finanzanlagen von gerade mal 4,5 Mio. Franken aus. Das ist eigentlich nichts im Verhältnis zum Budget oder zu den Schulden, die wir haben. Warum unterstützen wir den Mehrheitsantrag nicht? Wir wollen nicht, dass der Absatz 4 missbraucht wird, um bei jedem noch so kleinen Geschäft Opposition zu betreiben. Wir wollen nicht, dass dieser Klimaartikel völlig verpolitisiert wird, denn das wäre aus unserer Sicht nicht der Sinn und Zweck dieser Verfassungsbestimmung. Dem Antrag Lanz stimmen wir nicht zu. Gerade für Pensionskassen macht diese Bestimmung Sinn, und es scheint uns, dass das Volk auf der Flughöhe der Verfassung – das ist halt nicht rein juristisch argumentiert – sehr wohl Einfluss nehmen kann auf den Grundsatz, wie die Geldanlagen getätigt werden sollen.

Ich fasse zusammen: Die Mitte stimmt dem Minderheitsantrag der BaK zu. Und noch eine Schlussbemerkung: Ich möchte im Namen unserer Fraktion dem BaK-Präsidenten Daniel Klauser für die gute Arbeit und die umsichtige Leitung dieses Prozesses danken, ebenfalls ganz speziell der Kommissionssekretärin Anna Bernhard für die grosse, gute, herausfordernde Arbeit. Sie hat zum Beispiel den Vortrag geschrieben. Wenn Sie ihn lesen: ein richtiges Sachbuch zum Klimaschutz. Wir danken ihnen, allen anderen Experten und Beteiligten sowie Ihnen, den Ratsmitgliedern, für die schlussendliche Annahme dieses Artikels 31a.

Casimir von Arx, Schlieren b. Köniz (glp). Letztes Mal haben wir ja eine ausführliche Eintretensdebatte geführt, und eine Mehrheit hier im Rat hat das Eintreten befürwortet und damit – so, wie ich das interpretiere – bejaht, dass ein Klimaartikel in der Berner Verfassung nötig ist und auch einen Mehrwert darstellt. Jetzt geht es also noch um die Finanzen; wir haben verschiedene Varianten für den Absatz 4. Die grünliberale Fraktion hält es gleich wie in der ersten Lesung: Anträge, welche die Forderungen des Klimaartikels relativieren, lehnen wir ab, weil wir ihn nicht schwächen wollen. Anträge, die spezifisch einzelne Branchen, Techniken etc. erwähnen, lehnen wir ab, weil es aus unserer Sicht unausgewogen wäre, einzelne Bereiche hervorzuheben, obwohl der Klimaartikel auch viele andere betrifft. Die übrigen Anträge beurteilen wir nach wie vor danach, ob sie aus unserer Sicht für den Klimaschutz einen Mehrwert darstellen.

Die BaK-Mehrheit möchte das Wort «insgesamt» einfügen: Die öffentlichen Finanzflüsse von Kanton und Gemeinden sollen *insgesamt* auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet werden. Dieses Wort präzisiert den Absatz in einer sinnvollen Art und Weise. Es gibt im Kanton und in den Gemeinden nämlich jeweils sehr viele öffentliche Finanzflüsse – ganz grosse, mittlere und kleine. Mit der Ergänzung «insgesamt» wird klar, dass die Finanzflüsse eben in ihrer Gesamtheit gemeint sind. Die Finanzflüsse in ihrer Gesamtheit sollen in die richtige Richtung fließen, aber im Einzelnen kann es auch einmal eine Ausnahme geben. Dieses Prinzip finden wir auch in der Natur: Flüsse fliessen grundsätzlich ins Meer, aber vielleicht wissen Sie es: Es gibt auch Flussmündungen, wo zeitweise Wasser aus dem Meer zurückfliesst. Übertragen auf unseren Klimaartikel heisst das: Die Finanzflüsse sollen im grossen und ganzen dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Vorschub leisten oder dem zumindest nicht im Weg stehen. Aber das muss jetzt nicht für jeden einzelnen Franken gelten. Wenn der Regierungsrat einmal eine Ladung Bleistifte kauft, die nicht CO₂-neutral produziert wurden, dann liegt das drin. Wenn eine öffentliche Pensionskasse ein paar Aktien einer Firma hält, die zu einem kleinen Teil noch nicht CO₂-neutral arbeitet, dann liegt das auch drin. Aber es sollen nicht systematisch, dauerhaft und massiv Finanzflüsse in die falsche Richtung gelenkt werden. Ich denke dabei etwa an Gesetze zur Förderung von nicht nachhaltigen Mobilitätsformen, wie wir sie in Zusammenhang mit dem Flughafen Belp schon diskutiert haben. Wir stimmen dem Antrag der BaK-Mehrheit deshalb zu.

Der Antrag der BaK-Minderheit spricht explizit auch von Pensionskassen – subsumiert sie nicht nur – und schränkt zudem die Finanzflüsse auf die Finanzanlagen ein. Diesen Antrag lehnen wir aus zwei Gründen ab, wie aus meinen Bemerkungen am Anfang eigentlich schon folgt. Zum einen gibt es neben den Pensionskassen auch andere Institutionen, die man noch speziell hervorheben könnte; vielleicht andere öffentlich-rechtliche Unternehmungen. Zum anderen ist – wie von den Vorrednern ausgeführt wurde – die Einschränkung auf die Finanzanlagen aus unserer Sicht eine Schwächung dieses Artikels. Der Antrag der SVP enthält diese spezielle Hervorhebung der Pensionskassen nicht mehr; das ist in diesem Sinn eine Verbesserung gegenüber dem Antrag der BaK-Minderheit. Durch die Beschränkung auf die Finanzanlagen wäre aber auch dieser Antrag eine

Schwächung gegenüber der Version der BaK-Mehrheit. Wir lehnen also auch diesen Antrag ab. Wir haben es schon gehört: Das Wort «Finanzflüsse» – beziehungsweise «Finanzmittelflüsse» – kommt aus dem Pariser Klimaabkommen. Ich nehme an, dass die Mehrheit hier in diesem Saal der Meinung ist, dass die Schweiz dieses Abkommen umsetzen soll. Insofern ist es konsequent, diese Formulierung auch beizubehalten. Es wäre hingegen schwer zu erklären, warum beim Thema Finanzen eine Abschwächung in die Berner Verfassung eingebaut werden soll. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir ein falsches Signal an die Bevölkerung schicken, nämlich das Signal, dass es uns doch nicht so ernst ist. Das sollten wir nicht tun, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag der BaK-Mehrheit anzunehmen und alles andere abzulehnen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Wie nötig ein Klimaschutzartikel grundsätzlich ist, hat mir eine Meldung gezeigt, die letzte Woche durch die Medien ging; eine Meldung, wie man sie vor ein paar Jahren sicher noch nicht hätte lesen können. Es hiess dort, der Grundwasserspiegel habe jetzt wieder einmal sein normales Niveau erreicht. Es ist jetzt also schon einen Bericht wert, wenn wir wieder genügend Wasser in unseren Grundwasserspeichern haben und die Trinkwasserversorgung für den nächsten Sommer gewährleistet ist. Sogar im Wasserschloss Europas, wo wir ja wohnen und wie wir uns nennen, ist dies angesichts des Klimawandels nicht mehr einfach eine Selbstverständlichkeit. Das heisst, wir sollten also allen Grund haben, dem Klimaschutz entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken. Das machen wir mit diesem Klimaschutzartikel und diskutieren jetzt noch über die Finanzen oder die Finanzflüsse.

Die grüne Fraktion spricht sich einstimmig für den Mehrheitsantrag der BaK aus. Wir sind der Meinung, dass «die Finanzflüsse» ein umfassender Begriff ist, wie er für eine Verfassungsbestimmung angemessen ist. Dieser Begriff «Finanzflüsse» ist umfassend zu verstehen, und der Kanton selber hat ihn übrigens auch schon gebraucht bei Finanzflussstudien, die er angestellt hat. Zudem – wir haben es schon mehrfach gehört – lehnt sich dieser Begriff auch ans Klimaabkommen von Paris an; der Kommissionssprecher hat dies ausgeführt. Die Schweiz hat dieses Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert und sich damit international zur Umsetzung verpflichtet. Zur Umsetzung gehört eben auch eine klimafreundliche Ausgestaltung der Finanzflüsse; diese wird dort so gefordert. Deshalb ist es nichts als folgerichtig, dass auch der Kanton Bern seine Finanzflüsse klimafreundlich ausgestaltet. Wir finden es auch richtig, dass hier das Wort «insgesamt» ergänzt wird – auch wenn wir uns natürlich wünschen, dass grundsätzlich möglichst jede Transaktion hinsichtlich der klimatischen Wirkung optimiert wird. Mit der Ergänzung des Begriffs «insgesamt» wird aber bestätigt, dass es um die Ausrichtung eines gesamten Portfolios auf den Klimaschutz geht. Der Begriff gibt in der Umsetzung eine gewisse Flexibilität.

Beim Minderheitsantrag sehen wir das Problem, dass wir das Ganze zu einem Pensionskassenartikel machen. Das ist zu eng gefasst und für die Verfassung nicht zielführend; dies auch aus dem Grund, weil wir bei den Pensionskassen wegen der paritätischen Zusammensetzung der Führung gemäss BVG höchstens 50 Prozent beeinflussen könnten. Wenn wir von Finanzflüssen sprechen, dann sind die 50 Prozent, die wir beeinflussen können, auch gemeint. Wenn die Pensionskassen aber so wie im Minderheitsantrag explizit erwähnt werden, riskieren wir entsprechende Konflikte mit dem Bundesrecht; das haben wir ja von der SVP bei der Vorstellung ihres Antrags auch gehört. Aber auch den Antrag der SVP lehnt die grüne Fraktion klar ab, weil die Wirkung minimal wäre. Wir haben es gehört: Im Kanton wird die Politik der leeren Kassen verfolgt. Entsprechend wären nur sehr wenige Anlagen betroffen, und auch bei den Gemeinden wären diese Mittel eigentlich sehr klein. Die Wirkung eines solchen Artikels wäre also viel zu schwach, und deshalb lehnen wir dies ab. Wenn die Finanzflüsse im Klimaschutzartikel festgehalten werden, gibt uns das den grössten Spielraum; davon ist die grüne Fraktion überzeugt. Diesen zu nützen ist dringend notwendig, wie mein Eingangsbeispiel gezeigt hat. Es braucht gewaltige Anstrengungen für den Klimaschutz auf allen Ebenen, also auch bei den Finanzen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Wenn wir mit der Änderung der KV eine möglichst grosse Wirkung erzielen wollen, dann ist es wichtig, dass wir nicht Artikel für Artikel durchgehen und schauen, wo sich der Absatz irgendwie noch abschwächen liesse, wo man irgendetwas streichen oder einengen könnte, sondern dann ist es wichtig, dass der Artikel möglichst offen verfasst ist und dass wir eine möglichst grosse Wirkung erzielen können. Die EVP-Fraktion bekennt sich zu einem wirkungsvollen Klimaschutz. Wir werden deshalb dem Mehrheitsantrag der BaK mit der sinnvollen Ergänzung des Wortes «insgesamt» zustimmen, weil das Wort «insgesamt» eben genau bedeutet, dass man dann nicht jeden Franken auf den Klimaschutz ausgelegt ausgeben muss, sondern dass

man einen gewissen Spielraum hat, der nötig und sinnvoll ist. Ich hoffe, das kann auch der BDP ... Entschuldigung, der Fraktion Mitte – irgendjemand musste ja reinfallen! (*Heiterkeit / Hilarité*) – ein bisschen die Ängste nehmen, damit sie vielleicht doch noch dem BaK-Antrag mit dem Wort «insgesamt» zustimmen kann.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Wir haben jetzt über diesen Klimaartikel schon recht viel debattiert – vor allem wir, die im Ausschuss waren. Wir können es noch hören – aber schon fast nicht mehr. Nein, Spass beiseite. Besten Dank schon einmal an Daniel Klausner für die umsichtige Führung in diesem Geschäft. Aus unserer Sicht braucht es aber diesen Klimaartikel nach wie vor nicht. Ich hoffe, Sie haben den Artikel 31a einmal gelesen. Wenn Sie ihn gelesen haben, sehen Sie, dass eigentlich alles schon beschrieben ist, was wir jetzt hier – vielleicht ein bisschen anders – noch ergänzen. Hand aufs Herz: Wenn Sie etwas erreichen wollen, wenn Sie einen grünen Vorschlag – ich sage es jetzt mal so – einbringen wollen, dann braucht es im Kantonsparlament, in der Kantonsregierung oder auf Gemeindeebene – je nachdem, wo Sie sind – einfach die Mehrheit, unabhängig davon, was wir heute hier beschliessen. Wenn Sie die Mehrheit nicht haben, dann haben Sie auch das Geschäft nicht. Die SVP unterstützt natürlich unseren Antrag von Raphael Lanz. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass wir nicht auf Kantonsebene Bundesgesetz übersteuern können. Deshalb hoffe ich, dass sich doch der eine oder andere hier noch bewegen lässt und das auch estimiert. Wenn wir anders entscheiden, muss die Kantonsregierung dies wahrscheinlich dann wieder rauskippen, weil wir wie gesagt Bundesgesetz nicht brechen können. Vielleicht noch zu den Zahlen – es wurden hier einige Zahlen genannt: Meiner Meinung nach beträgt das Finanzvermögen nicht 4,7 Mio., sondern 5 Mrd. Franken. Besten Dank, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Wir haben diese Anträge in der Fraktion intensiv beraten und sind zum Schluss gekommen, dass wir keine speziellen Lösungen für Pensionskassen wollen. Die Pensionskassen – dies wurde bereits erwähnt – unterliegen schon heute unzähligen Vorgaben des Bundesrechts, daher braucht es keine weiteren Vorgaben, die wir auf kantonaler Ebene machen. Zudem hat Kollege Lanz eindrücklich ausgeführt, dass wir eidgenössisches Recht eigentlich nicht übersteuern können. Das sehen wir genau gleich. Bei den «Finanzanlagen» fragen wir uns ... Für uns geht es nicht um die 5 Mrd., sondern um die 5 Mio. Franken, die der Kommissionspräsident aufgeführt hat, und diesbezüglich finden wir es eben nicht sinnvoll, wenn die Gemeinden und der Kanton solche Finanzanlagen im Grundsatz tätigen. Wir sind klar der Meinung, dass der Kanton und auch die Gemeinden die allfälligen Mittel für den Schuldenabbau verwenden sollen, wie das der Kanton ja bereits macht. Wir halten aber auch fest und machen die Bemerkung, auf welcher Flughöhe wir uns im Moment schlussendlich bewegen: Wir reden über eine Verfassungsänderung. Die Detailausführungen dazu werden, sofern die Verfassungsänderung vom Volk angenommen wird, in den entsprechenden Gesetzen, die wir wieder hier in diesem Saal beraten werden, festgelegt. Die FDP-Fraktion stimmt dem BaK-Mehrheitsantrag grossmehrheitlich zu; wir werden auch in der Schlussabstimmung der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Präsident. Damit sind wir mit den Fraktionen durch. Das Wort geht an die Einzelsprechenden. Als Erster schreibt sich Grossrat Bruno Vanoni ein.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Nach dieser Diskussion über die Pensionskassen scheint es mir wichtig, vielleicht noch einmal kurz zu erklären, weshalb die Pensionskassen im Klimaschutz eine so grosse Bedeutung haben. Die Pensionskassen haben eine grosse Hebelwirkung. Die Klima-Allianz Schweiz hat ausgerechnet oder festgestellt, dass die Pensionskassenanlagen, die mehr als 1000 Mrd. Franken betragen, meist in Anlagen investiert sind, die – wenn man das auf die Erderwärmung umrechnet – eine Erwärmung von 5 bis 6 Grad bringen würden – und nicht, wie der Pariser Klimavertrag verlangt, eine Beschränkung auf 1,5 bis 2 Grad. Die Klima-Allianz Schweiz hat ein Rating der grössten Pensionskassen gemacht und musste feststellen, dass erst 8 Prozent – 8 Prozent! – auf einen klimafreundlichen Weg eingeschwenkt sind. Dass dies möglich ist, zeigen Beispiele öffentlicher Pensionskassen, beispielsweise des Kantons Graubünden, des Kantons Luzern oder auch der Stadt Zug. Die fünf grossen öffentlichen Pensionskassen des Kantons Bern, die in diesem Rating erfasst sind, haben ungefähr 24 Mrd. Franken Anlagen. Von diesen fünf Pensionskassen des Kantons Bern ist noch keine einzige auf einen klimafreundlichen Weg eingeschwenkt. Gemäss diesem Klimarating haben immerhin die BLVK der Lehrerinnen und Lehrer und die BPK erste Schritte eingeleitet, um diesen Kurswechsel zu machen. Die Pensionskassen der Stadt Bern, von

Biel und von Köniz, die in diesem Rating auch erfasst sind, seien immer noch auf klimaschädigendem Kurs. Ich wollte das sagen, um die Bedeutung der Erfassung der Pensionskassen in diesem Klimaschutzartikel noch einmal zu betonen.

Ich möchte aber auch zum Artikel als Ganzem vielleicht noch etwas sagen: Ich konnte ja vor 2,5 Jahren mit einer parlamentarischen Initiative diese Verfassungsgebung auslösen. Ich möchte für die geleistete Arbeit und für das nicht selbstverständliche Resultat danken. Ich habe diese Initiative nach dem Hitzesommer 2018 eingereicht. Seither hat sich auch der Bundesrat zum CO₂-Netto-Null-Ziel bis 2050 bekannt, und er hat einen Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative in die Vernehmlassung geschickt, der auf einen Klimaschutzartikel in der Bundesverfassung hinausläuft. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Seither ist aber auch noch anderes passiert. Die Klimaerhitzung hat sich dramatisch verschärft. Das letzte Jahr war weltweit das heisseste seit Messbeginn. Das zeigt: Wir haben diesen Klimaschutzartikel nötig, damit auch der Kanton Bern seinen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten kann.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden mehr. Der Kommissionspräsident wünscht noch einmal das Wort – Herr Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Von Raphael Lanz wurde die Frage aufgeworfen, ob der Minderheitsantrag so überhaupt umsetzbar sei, was die Pensionskassen anbelangt. Das ist in der Tat eine Frage, die unter Juristen nicht unumstritten ist. Die Experten, die uns beraten haben, sind der Auffassung, dass es sehr wohl möglich wäre, ins Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) einen solchen programmatischen Artikel aufzunehmen, der in diesem Sinn die Rechte und Pflichten, welche die Personen in der paritätischen Kommission haben, nicht direkt tangieren würde. Es gibt auch Reglemente auf Gemeindeebene, namentlich zum Beispiel in der Stadt Bern, die entsprechende Absätze im Zweckartikel enthalten. Dies einfach noch zur Frage, ob das dann umsetzbar sei. Ich kann in diesem Sinne beruhigen: Gesetzgeber ist dieser Grosse Rat, und dieser Grosse Rat würde dann wiederum darüber befinden, wie dieser Artikel – dieser Verfassungsartikel – auf Gesetzesebene umgesetzt wird. Das gilt auch, wenn jetzt die Mehrheitsvariante obsiegt, die ich ja als BaK-Sprecher vertrete und in der die Pensionskassen nicht explizit erwähnt sind. Es ist nachher wieder dieser Grosse Rat als Gesetzgeber, der dies auslegt und umsetzt. Vielleicht kann ich damit auch denjenigen, die noch Mühe haben mit dieser Mehrheitsvariante, die Angst ein bisschen nehmen. Es ist also der Grosse Rat, der nachher auslegt, wie das umgesetzt würde. Ich bitte Sie zum Schluss – danke für die angeregte Debatte! – im Namen der BaK, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und danach die Vorlage gutzuheissen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nr. 8, Änderung der KV, Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018, Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der KV verankern.

I.

Titel 3.1 / Titre 3.1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 31a Abs. 1–3 / Art. 31a, al. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zu Artikel 31a Absatz 4. Hier liegen uns der Antrag der BaK-Minderheit, den Grossrat Rügsegger dargelegt hat, und der Antrag der SVP, den Grossrat Lanz vorgestellt hat, vor. Wer dem Antrag der BaK-Minderheit – Rügsegger – zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SVP – Lanz – annimmt, stimmt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Antrag BaK-Minderheit [Rüegsegger, Riggisberg] *gegen* Antrag SVP [Lanz, Thun])
Vote (Proposition minorité de la CIAT [Rüegsegger, Riggisberg] *contre* proposition UDC [Lanz, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag BaK-Minderheit (Rüegsegger, Riggisberg) /
Adoption proposition minorité de la CIAT (Rüegsegger, Riggisberg)
Ja / Oui 76
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie unterstützen den Antrag der BaK-Minderheit, mit 76 Ja- zu 68 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Jetzt mehrere ich diesen Antrag gegen jenen der BaK-Mehrheit aus: Wer den Antrag der BaK-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Mehrheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Minderheit [Rüegsegger, Riggisberg] *gegen* Antrag BaK-Mehrheit [Klauser, Bern])
Vote (Proposition minorité de la CIAT [Rüegsegger, Riggisberg] *contre* proposition majorité de la CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag BaK-Mehrheit (Klauser, Bern) /
Adoption proposition majorité de la CIAT (Klauser, Berne)
Ja / Oui 52
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie unterstützen die BaK-Mehrheit, und zwar mit 100 Stimmen gegenüber 52 Stimmen für die BaK-Minderheit.

Jetzt stellen wir dieses Ergebnis – also die BaK-Mehrheit – dem Ergebnis aus der ersten Lesung gegenüber: Wer dem jetzigen Antrag der BaK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer das Ergebnis aus der ersten Lesung annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Mehrheit [Klauser, Bern] *gegen* Ergebnis der ersten Lesung)
Vote (Proposition majorité de la CIAT [Klauser, Berne] *contre* résultat de la première lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag BaK-Mehrheit (Klauser, Bern) /
Adoption proposition majorité de la CIAT (Klauser, Berne)
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie stimmen der BaK-Mehrheit zu, einstimmig mit 148 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Jetzt wollen wir schauen, ob Sie den obsiegenden Antrag auch tatsächlich annehmen wollen: Wer der BaK-Mehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Mehrheit [Klauser, Bern])
Vote (Proposition majorité de la CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie stimmen der BaK-Mehrheit zu, mit 102 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis auch als Abstimmungsempfehlung gilt, die ins Abstimmungsbüchlein für die Stimmberechtigten aufgenommen wird. Wer diese Verfassungsänderungen annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.343; 2. Lesung)
Vote final (2020.RRGR.343 ; 2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben diese Verfassungsänderungen zuhanden der Volksabstimmung angenommen, und zwar mit 98 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.